INFO-Veranstaltung des Arbeitskreises 2 der Dorferneuerung Bieswang und Ochsenhart zum Thema Breitbandanbindung am 21.02.2010 im Sportheim Bieswang

1. **Begrüßung**
   der über 30 anwesenden Gewerbetreibenden aus Bieswang und Ochsenhart, sowie aller drei Bieswanger Stadträte.

2. **Grund und Ziel des Treffens**
   Ihnen soll Gelegenheit gegeben werden Ihre Probleme und Wünsche im Zusammenhang mit der Online-Anbindung in Bieswang und Ochsenhart vorzubringen.

   Wir wollen für Sie als Gewerbetreibende, aber auch für alle Bieswanger und Ochsenharter Bürgerinnen und Bürger erreichen, dass zukünftig Ihre Bedürfnisse und Vorstellungen im Zusammenhang mit dem Internet realisiert werden können.

3. **Schilderung Ist-Zustand**

   Telefon und Fax bzw. Brief / Papier werden zunehmend durch das weltweite Datennetz "Internet" abgelöst.
   Dieses Datennetz verbindet Computer und Informationsquellen weltweit und sekundenschnell.

   Das **Internet** ermöglicht Unternehmen und Selbständigen hocheffiziente Möglichkeiten der **Informationsbeschaffung**, sekundenschnelle **unmittelbare Kommunikation mit Kunden**, sekundenschnelle Produktverfügbarkeits-Auskunft bei **Zulieferern, Geschäftspartnern**, Online-**Überweisungen, Informationsabgleich mit Finanzbehörden** und vieles mehr.

   Das Internet ist zudem ein unverzichtbares Medium zur **Vermarktung des eigenen Unternehmens** (Firmenpräsentation im Internet = Homepage) und für den **Absatz eigener Produkte bzw. Dienstleistungen**.

   Seit einigen Jahren findet zunehmend eine Abbildung der Beziehungen zwischen Kunde, Hersteller und Lieferant durch das Internet statt.

   Um das Internet derzeit **wirtschaftlich effektiv nutzen zu können,** benötigt man **eine schnelle Internetverbindung**. Hierzu wird die sogenannte "DSL"-Technologie verwendet. Diese Technik verbindet den Computer (bzw. Computerverbund) eines Haushalts/Unternehmens mit dem weltweiten Internet.

Stellen Sie sich bitte folgendes vor:

Die nächste Auffahrt zur Datenautobahn (Internet) befindet sich in Pappenheim.

Hier steht ein Glasfaserknoten, der eine DSL-Anbindung an das Internet ermöglicht. Dieser Knotenpunkt ist vergleichbar mit der Auffahrt auf eine 16spurige Autobahn.

Aber:

99% von Bieswang/Ochsenhart sind durch einen schmalen holprigen Feldweg an den Datenautobahn-Zubringer Pappenheim angebunden.
Die Unternehmen unserer umliegenden Ortschaften jedoch, sind mit 4 bis 16-spurigen Straßen direkt vor Ihrer Haustüre an die Datenautobahn angeschlossen.

99% der Bieswanger/Ochsenharter DSL-Anschlüsse benötigen bei Arbeiten im Internet 42-mal mehr Arbeitszeit / Lohnkosten als anderenorts.
Zudem können immer wichtiger werdende Internetdienste nur eingeschränkt bzw. gar nicht genutzt werden. (z.B. Internet-Telefonie, Fernarbeitsplätze, Online-Seminare, VPN-Verbindungen)

4. technische Möglichkeiten

- **Mobilfunk UMTS**: Der Internetzugang über das Mobilfunknetz funktioniert mit der UMTS-Technik zwar recht gut bis 7 MBit/s, nimmt aber mit steigenden Benutzerzahlen stetig ab. Nur geeignet für mobile Zwecke einzelner Anwender.
- **Funklösung WiMax:** Es können 1-3 MBit/s erreicht werden, wird in Bereichen in denen kein Glasfaser in der Nähe liegt verwendet, verursacht aber hohe Kosten, da bei einer flächendeckenden Versorgung mehrere Funkmasten benötigt werden. Zudem erscheint die erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit nicht ausreichend für die Bieswanger / Ochsenharter Anforderungen.
- **Satellit:** Die maximale angebotene Surf-Geschwindigkeit beträgt nur 2048 kbit/s und kostet im Monat ca.40,00 EUR. Hiermit wird kaum ein Standortvorteil geschaffen, zudem ist dies für eine Internetnutzung mit mehreren Arbeitsplätzen und für moderne Anforderungen zu langsam.
- **Kabel Deutschland:** Kabelnetz ist für DSL-Versorgung geeignet, sobald es von Kabel Deutschland Rückkanalfähig gemacht wird – bei vielen Nutzern am Kabel nimmt die Leistung ab; Zur Kabel-Technik ist der Konkurrenz der Weg verschlossen.
- **Glasfaserkabel (Telekom):** Zukunftsfähige DSL-Verbindung mit technisch möglicher Übertragungsrate von 100Mbit/s bis zu 100GBit/s, die jedoch durch Nutzung der „letzten Meile“ über vorhandene Telefon-Kupferkabel auf 16Mbit bis ca. 1Mbit gebremst wird. Die Datenkabel der Telekom sind auch für andere Provider nutzbar.

5. Erläuterung Fördermöglichkeiten und Höhe

Bündelung div. Fördertöpfe über die „Breitbandinitiative Bayern“

Förderungseckpunkte:

5.1. Wer wird gefördert?

- Un- und unterversorgte ländliche Gebiete
- Förderberechtigung: Gemeinden und Gemeindeverbände
- Förderschwerpunkte:
  - Gemeinden in ländlichen Gebieten bis 10.000 Einwohner
  - Gewerbe- und Mischgebiete unabhängig von der Einwohnerzahl
- Fördervolumen: insgesamt € 19 Mio. in den Jahren 2008 bis 2010

5.2. Was wird gefördert?

- Gegenstand der Förderung:
  - Zuschüsse der Kommunen an Netzbetreiber für Investitionen in leitungs- oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen oder
  - Auf- oder Ausbau eigener kommunaler Breitbandinfrastrukturen
- Planungsarbeiten und Machbarkeitsuntersuchungen
- Transparentes und offenes Auswahlverfahren (Technologie- und Anbieterneutralität)
- Förderziel:
  - Privathaushalte: Bedarfsgerechte Grundversorgung (1 bis 3 MBit/s) zu angemessenen Endkundenpreisen
  - Gewerbetreibende/Freiberufler/Behörden: Hochbitratige Lösungen, sofern Bedarf stichhaltig begründet wird, zu angemessenen Endkundenpreisen

5.3. Wie hoch ist die Förderung?

- Je Vorhaben (Gemeinde??) bis zu 90 %, höchstens € 500.000 (Bagatellgrenze € 7.500)
- Planungsarbeiten und Machbarkeitsstudien je Gemeinde bis zu 50 %, höchstens € 5.000 (Bagatellgrenze € 2.000)
- Bonus für interkommunale Zusammenarbeit bis zu € 75.000:
  - bei Errichtung überörtlicher Netzstrukturen und
  - bei Ermöglichung leistungsfähigerer Infrastrukturen als im Vergleich zu einzelgemeindlicher Lösung

5.4. Wann wird gefördert?

- Verabschiedung der Richtlinie Mai 2008; Anträge können bei den örtlich zuständigen Regierungen gestellt werden.
- Vorherige Maßnahmen sind nicht förderfähig.

5.5. Was kann eine Gemeinde bis zum Beginn der Förderung tun?

- Ist- und Bedarfsanalyse hinsichtlich gewerblicher und privater Nutzung:
  - Privat: quantitative Bedarfserhebung
  - Gewerbe: Quantitative und qualitative Bedarfserhebung

Ablauf Inanspruchnahme Förderung in drei Phasen

i. **Ist-/ Bedarfsanalyse**

Die Ist- und Bedarfsanalyse dokumentiert den vorhandenen Breitbandbedarf und die bereits existierende Breitbandversorgung vor Ort. Für die Ist- und Bedarfsanalyse verwenden wir einen im AK2 der Dorferneuerung Bieswang/Ochsenhart abgestimmten Fragebogen. Der ermittelte Bedarf wird, getrennt nach Privat und Gewerbe, vom „Breitband-Paten“ (Herr Helmut Pfister) im Breitbandportal eingepflegt.

Über die Ist- und Bedarfsanalyse hinaus, kann eine Gemeinde die eigene Infrastruktur genauer analysieren und optimierte Planungen auch für nachhaltige Lösungen vornehmen lassen. Solche Planungsarbeiten und Machbarkeitsuntersuchungen werden gesondert gefördert.

ii. Finden eines geeigneten Breitbandanbieters

Ein Breitbandanbieter soll in Aufbau und Betrieb einer Internet-Infrastruktur investieren. Zunächst prüft der Anbieter, ob sich das finanziell rechnen kann. Dazu benötigt er möglichst viele Informationen, z. B. die Ist- und Bedarfsanalyse.

Falls der Anbieter feststellt, dass es sich nicht lohnt die Infrastruktur komplett auf eigene Kosten aufzubauen und zu betreiben: Mit einem Angebot an die Kommune zeigt der Anbieter seine **Wirtschaftlichkeitslücke** an.

Ob ohne Kosten für die Gemeinde ein Ausbau möglich ist, wird im **Markterkundungsverfahren** ermittelt. Markterkundung bedeutet, dass Anbieter aufgefordert werden, Breitbanddienste

- **zeitnah,**
- **bedarfsgerecht,**
- **zu marktüblichen Bedingungen**
- **und ohne finanzielle Beteiligung Dritter**

anzubieten.
Findet sich ein Anbieter, der einen zuschussfreien Breitbandausbau realisieren kann, ist eine Förderung nicht mehr möglich.

Für die Ermittlung eines zuschussbedürftigen Breitbandausbaus steht das **Auswahlverfahren** zur Verfügung. Das Auswahlverfahren ist offen, transparent und diskriminierungsfrei durchzuführen und unterliegt der Anbieter- und Technologieneutralität. Ziel ist die Ermittlung eines Netzbetreibers, der den definierten Breitbandbedarf zu den wirtschaftlichsten Bedingungen abdecken kann. Die Durchführung eines Auswahlverfahrens ist für die Förderung zwingend.

Es gilt: Das Auswahlverfahren muss 2 Wochen länger als die Markterkundung laufen. Zudem: Das Markterkundungsverfahren muss mindestens 4 bis 6 Wochen dauern, das Auswahlverfahren mindestens 6 bis 8 Wochen.

iii. Förderantrag

Wenn ein Anbieter einen zuschussfreien Breitbandausbau realisieren kann (erfolgreiches Markterkundungsverfahren), benötigt die Gemeinde keine Fördergelder.

Bleibt das Markterkundungsverfahren ohne Ergebnis, kann die Gemeinde im Auswahlverfahren diejenige zuschusspflichtige Offerte auswählen, die im Rahmen der Wirtschaftlichkeit den niedrigsten Zuschussbetrag erfordert. Für die Finanzierung des Zuschusses kann die Gemeinde staatliche Fördergelder beantragen.

6. Ausfüllen des Erfassungsbogens

Beispiele für Begründungen ansprechen / anbieten